

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Rathaus · Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 931-0

An die Mitgliedsvereine im
Stadtsportverband Ibbenbüren und
sonst. Hallennutzer

Fachdienst/Abteilung:
Schulen und Sport

Stadtsportverband Ibbenbüren e. V.

Auskunft erteilt:
Andrea Remke
Telefon: 05451 931-115
Telefax: 05451 931-66115
Zimmer: 111

E-Mail:
Andrea.Remke@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
40 - Sport

Datum
16. Dezember 2020

Auswirkung des aktuellen Pandemiegeschehens auf den Breiten-/Freizeit- und Wettkampfsport auf und in städtischen Turn-/Sporthallen und städtischen Sportaußen- und Freiluftanlagen in Ibbenbüren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutigem Datum tritt eine Neufassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in Kraft, die weitere Einschränkungen für den Sport beinhaltet.

Ab heute ist jeglicher Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen unzulässig.

In Ergänzung der bisherigen Regelungen sind nun auch der Individualsport auf und in den Sportanlagen und der Rehasport (auch falls ärztlich verordnet) untersagt. Heute findet kein Rehasport statt. Ich bitte die Gruppen, die morgen eine Halle nutzen, zu informieren.

Sämtliche städtische Sportanlagen sind damit ab heute geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass Sie – sofern Sie für eine überlassene oder vereinseigene Sportanlage/Sportstätte zuständig sind – gemäß CoronaSchVO „den Zugang zu der Einrichtung entsprechend zu beschränken“ haben. Zu den Sportanlagen zählen teilweise auch frei zugängliche Flächen. Hinsichtlich des Zugangs zu diesen Flächen finden zzt. noch Abstimmungen im Haus statt und Sie erhalten morgen eine weitere Information.

Darüber hinaus ist das Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen nur im zwingend erforderlichen Umfang zulässig. Sport- und trainingsbezogene Übungen sind dabei untersagt.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind weiterhin nur der Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) der Schulen und die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen Prüfungen, sportpraktische Übungen im Rahmen von Studiengängen, das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten sowie das Training von Berufssportlern. TeilnehmerInnen des Landesleistungsstützpunktes können in dieser Woche wie abgestimmt die Halle noch nutzen. Ab kommende Woche steht die Halle aufgrund der Ferien nicht mehr zur Verfügung.

Die Fassung der Verordnung ist gültig bis zum 10. Januar 2021. Ich werde Sie über die Anschlussregelungen informieren.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr 2021 wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Im Auftrag



Saatkamp